

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 27. März 2024

**Dossier Nr 9951, «Tagesschau Mittagaussgabe» vom 19. Februar 2024 –  
«Geiselnnehmer von Yverdon»**

Sehr geehrter Herr XY

Mit Mail vom 19. Februar 2024 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«Es kann nicht sein, das mit unseren Zwangsgebühren kriminelle Asylanten und deren Familien eine Platzform in unserem `TV geboten wird. Das SRF soll zumindest über die Argumente der Gegenseite auch berichten. Erneut sind dem SRF Migranten wichtiger als die Meinung von uns Eidgenossen. Nach einem solchen tragischen Vorfall erwarte ich dass das SRF eine klare Position bezieht. Dieser umrelevante Bericht macht 25% der Sendezeit aus. Wenn ein Schweizer (Juden-Fall Davos) sein Recht gegenüber Ausländer einfordert berichtet schließlich das SRF in mehreren Sendungen pro Ausländer und urteilt vorrangig über den Schweizer.»*

**Die Ombudsstelle** hat sich mit Ihrer Kritik befasst und hält abschliessend fest:

Die ausgewogene Berichterstattung ist eine der obersten Prinzipien für SRF. Sie ist auch gesetzlich vorgeschrieben: *«Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.»* Es ist eben gerade nicht der Auftrag des öffentlichen Senders, Position zu beziehen. Das ist den privaten Medien erlaubt, nicht aber SRF.

Bei der Geiselnahme vom 8. Februar 2024 im Kanton Waadt handelte es sich nicht nur um ein schweres Verbrechen, sondern um eine für unser Land ausgesprochen seltene Tat. Sie bewegte die in der Schweiz lebende Bevölkerung sehr stark und war es dementsprechend geradezu Pflicht von SRF, umfassend über dieses Verbrechen zu berichten. Nicht zuletzt, weil die Tat über die Schweizer Grenzen hinaus auch das europäische Asylsystem beleuchtet:

Der Geiselnahmer von Yverdon wurde an der iranisch-irakischen Grenze als Sohn kurdischer Eltern geboren, kommt im Dezember 2021 in Griechenland an, bleibt dort ein halbes Jahr, reist danach weiter und erreicht die Schweiz über Nordmazedonien, Serbien, Bosnien, Kroatien, Slowenien, Italien im August 2022. Hier stellt er ein Asylgesuch. Er fällt wegen seines psychischen Gesundheitszustandes auf, wird gegen seinen Willen in eine Genfer Psychiatrieklinik eingewiesen und taucht dann unter. Im Juni 2023 gilt er als «administrativ verschwunden». Auf Tiktok und Instagram postet er Bilder aus Birmingham. Im September 2023 kommt er zurück in die Westschweiz, verschwindet wieder, taucht im Januar 2024 wieder auf, wird in der Kollektivunterkunft Palexpo einquartiert, erleidet einen Nervenzusammenbruch, versichert den Behörden dann aber am 7. Februar, er brauche keine medizinische Hilfe. Am Tag danach ereignete sich die Geiselnahme.

Bei allem Entsetzen über das Verbrechen von Quadr B, der von der Polizei erschossen wurde: sein Schicksal ist auch ein Drama. Und bei jedem tödlichen Polizeieinsatz wird die Verhältnismässigkeit untersucht und ist es auch das Recht der engsten Angehörigen, die Tat als unverhältnismässig einzustufen und Anzeige einzureichen- ungeachtet der Nationalität und des Wohnsitzes.

SRF hat ein in verschiedener Hinsicht relevantes Ereignis angemessen dargestellt, ohne Position zu beziehen. Und dementsprechend das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes eingehalten.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz

